



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Rohrbeizanlage

vom 26.04.2021

Betreiber: Mannesmann Precision Tubes GmbH, Zum Großen Stein 50,
57299 Burbach-Holzhausen

am Standort: Zum Großen Stein 50, 57299 Burbach-Holzhausen

Die Firma Mannesmann Precision Tubes GmbH betreibt am o. g. Standort eine „Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren“ (Rohrbeize)“ (Nr. 3.10.1 des Anhangs der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3c des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 10.03.2021

Vor-Ort-Aufwand: 15,5 h

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 30,5 h

Gesamtaufwand: 46 h

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen Immissionsschutz

Beteiligte Behörde: Bezirksregierung Arnshausen Dez. 52 und 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überprüft:

Lärm, Luft, Abfall/Abfallstromkontrolle, AwSV, Abwasser und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage,

Grundlage der Überprüfung: Anzeigen nach § 67 und § 15 Abs. 1 BImSchG,
AwSV-Prüfberichte, Prüfberichte Verdunstungskühl-
anlagen, Abfallbilanz

Ergebnis der Überprüfung: geringfügiger formaler Mangel bezgl. Abfallrecht, der
bereits abgestellt wurde.

Veranlasste Maßnahmen: Revisionschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.